

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Hinweise und Bedingungen gelten mit der Buchung im Familienferiendorf Hübingen als akzeptiert und anerkannt. In den Reservierungsverträgen und –unterlagen verzeichnete schriftliche Abweichungen hiervon haben Vorrang.

## 1. Anmeldung, Reisebestätigung, Pflicht

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Internet, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden.

1.2 Der Anmelder haftet neben dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Personen.

1.3 Für uns wird der Reiseveranstaltungsvertrag vorbehaltlich der folgenden Bedingungen hinsichtlich des Preises erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung der Reise und den Reisepreis schriftlich bestätigt haben und der Eingang der gegebenenfalls von Ihnen zu leistenden Anzahlung auf unserem Konto gebucht ist. Dies gilt nicht, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 7 Tage beträgt und eine schriftliche Bestätigung aus zeitlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist. In diesem Fall wird auch der fernmündliche Vertrag für beide Seiten verbindlich. Bei Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Frist können Ihre Ansprüche aus dem Mietvertrag erlöschen.

Sollte Ihnen unsere Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Anmeldung vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Reisebestätigung für den Reisenden und für uns dann verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

## 2. Mietzeit, Preise, sonstige Abgaben

2.1 Am Anreisetag kann der Mieter das Ferienhaus / die Zimmer ab 16.00 Uhr beziehen. Am Abreisetag ist das Ferienhaus / Zimmer spätestens um 09.00 Uhr dem Familienferiendorf Hübingen zur Verfügung zu stellen und die ausgehändigten Schlüssel an der Rezeption abzugeben, ggf. in den hierfür vorgesehenen Rückgabekasten einzuwerfen. Dies bezieht Schlüssel für Seminar- und Aufenthaltsräume ausdrücklich ein.

2.2 Es gelten immer die Preise der Preislisten, die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes bekannt gemacht und gültig sind. Sind diese bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt, so wird das Familienferiendorf Hübingen den Vertragspartner nach Bekanntwerden baldmöglichst hierüber informieren. Weiteres regelt der Reservierungsvertrag.

2.3 Die Zuteilung der Häuser und Seminarräume erfolgt ausschließlich durch das Familienferiendorf.

## 3. Inventar/Einrichtung/Gebäude

Einrichtungsgegenstände und Kleininventar dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus den gemieteten Räumlichkeiten entfernt werden. Den Wiederbeschaffungswert von bei Auszug fehlenden oder beschädigten Gegenständen hat der Mieter dem Familienferiendorf Hübingen zu ersetzen, ohne dass der Vermieter ihm insoweit Verschulden nachweisen muss.

#### **4. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme sind Hunde, die auf vorherige Anfrage mitgebracht werden können. Die entsprechende Hundeordnung ist zu beachten. Es wird eine Gebühr gemäß dem jeweils gültigen Tarif erhoben. Hunde sind spätestens bei Reservierung unaufgefordert anzumelden.

#### **5. Leihgeräte**

Bestellungen für Leihgeräte werden unverbindlich entgegengenommen. Die Vermietung richtet sich nach der vorhandenen Anzahl, ein Anspruch auf die Zurverfügungstellung von Leihgeräten besteht nicht. Dies bezieht ausdrücklich auch die im Hause zur Verfügung stehende Seminar- und Tagungstechnik mit ein. Die zu entrichtende Leihgebühr basiert auf den jeweils zum Zeitpunkt des Ausleihens gültigen Preislisten.

#### **6. Parkplatz**

Es sind die zugewiesenen und ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen. Die Benutzung der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Alle Zufahrtswege gelten als Spielstraßen – Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten, ansonsten gilt die Straßenverkehrsordnung. Ein Befahren des Geländes des Feriendorfes ist strikt untersagt. Verstöße gegen diese Vorschriften berechtigen das Familienferiendorf Hübingen den Rücktritt vom Mietvertrag zu erklären und einen sofortigen Verweis aus der Ferienanlage auszusprechen. Ansprüche auf Mieterstattung, Schadenersatz oder sonstige Zahlungen stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu.

#### **7. Kündigung**

Bei vertragswidrigem Gebrauch der gemieteten Räumlichkeiten oder des Inventars, Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens usw. kann das Familienferiendorf Hübingen oder dessen Beauftragter den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Mietzinses oder auf Schadenersatz erwächst dem Mieter daraus nicht.

#### **8. Haftung**

Die Haftung des Familienferiendorf Hübingen beschränkt sich auf die gesetzlichen Ansprüche gegen den Vermieter. Die Haftung des Familienferiendorf Hübingen ist der Höhe nach auf den vom Mieter geschuldeten Mietzins auf die Vertragszeit begrenzt. Kann ein zugesagtes Ferienhaus / Zimmer / Seminarraum nicht bezogen werden, so ist das Familienferiendorf Hübingen bemüht, dem Mieter für die Vertragszeit zum vereinbarten Preis eine zumindest gleichwertige Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

#### **9. Zahlung**

Bei Erhalt des Reservierungsvertrages, der zugleich Rechnung ist, werden 20 % des Gesamtmietpreises, mindestens jedoch 100,00 € als Anzahlung fällig. Der Restmietpreis muss bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf dem Konto des Familienferiendorf Hübingen eingegangen sein, bzw. bis zu der in der Buchungsbestätigung gesetzten Frist. Bei Buchungen innerhalb der 4-Wochen-Frist wird der Gesamtmietpreis sofort fällig. Näheres regelt der Reservierungsvertrag.

## 10. Rücktritt, Änderungs- und Stornogebühren, Gegenbeweis, Aufhebung des Reisevertrags

10.1 Sie können jederzeit vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird sich das Familienferiendorf Hübingen bemühen, die reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten. Gelingt dies jedoch nicht, ist eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsgebühren) gemäß nachfolgender Aufstellung zu entrichten.

- |   |  |
|---|--|
| • Absage bis zwölf Wochen vor Aufenthaltsbeginn | - Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € |
| • Zwischen zwölf und sechs Wochen               | - 10,0 % der gebuchten Leistungen        |
| • Zwischen sechs und vier Wochen                | - 25,0 % der gebuchten Leistungen        |
| • Zwischen vier Wochen und einer Woche          | - 50,0 % der gebuchten Leistungen        |
| • Zwischen einer Woche und Aufenthaltsbeginn    | - 80,0 % der gebuchten Leistungen        |
| • Ab Aufenthaltsbeginn                          | - 100,0 % der gebuchten Leistungen       |

10.2 Es bleibt dem Mieter stets der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in beiderseitigem Interesse immer schriftlich erfolgen.

10.3 Wird die Erfüllung des Mietvertrages infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht, so werden wir von unserer vertraglichen Verpflichtung frei. Schadenersatz oder sonstige Ansprüche stehen Ihnen in diesem Fall nicht zu.

## 11. Ausfall von Teilbereichen

Der Ausfall einzelner Teilbereiche (z.B. Sporthalle / Tischtennis / Kapelle etc.) berechtigt nicht zur Rückforderung bzw. Teilrückforderung der geschuldeten Miete, es sei denn, der Ausfall ist vom Familienferiendorf Hübingen zu vertreten.

## 12. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Grund zu Reklamationen besteht. Diese müssen unverzüglich dem Familienferiendorf Hübingen zugeleitet werden. Sollte es uns im Falle einer berechtigten Reklamation nicht möglich sein, das Problem in angemessener Frist zu beheben, können Sie Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages geltend machen. Dies muss innerhalb von 7 Tagen nach Abreise schriftlich, gerichtet an Familienferiendorf Hübingen Am Buchenberg 1, 56412 Hübingen, geschehen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Für die Verjährung aller Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages durch die Vermieterseite wird eine Frist von 1 Jahr vereinbart. Diese Frist beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Mietendes.

## 13. Allgemeine Verpflichtungen/Auszug aus der Hausordnung

13.1 Der Mieter ist verpflichtet, sich an die geltende Hausordnung zu halten. Die Hausordnung ist am Empfang des Familienferiendorf Hübingen und auf der Webseite des Familienferiendorfes einzusehen.

Schuldhaftes Übertreten der Hausordnung berechtigt das Familienferiendorf Hübingen, den Rücktritt vom Mietvertrag zu erklären und einen sofortigen Verweis aus der Ferienanlage auszusprechen. Ansprüche auf Mieterstattung, Schadenersatz oder sonstige Zahlungen stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu.

13.2 Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen gelten die Regelungen des BGB. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung des Vermieters zu beachten.

Die Endreinigung wird ausschließlich durch Personal des Familienferiendorf Hübingen ausgeführt. Es wird erwartet, dass der Mieter zum Mietende die Bettwäsche abzieht, die Decken faltet, Mülleimer leert und den Müll an der dafür vorgesehenen Stelle entsorgt sowie Geschirr, Besteck, Töpfe, Herd,

Kühlschrank und Bad sauber zurücklässt. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, während der Mietzeit etwa entstehende Mängel oder Schäden sofort dem Familienferiendorf Hübingen zu melden.

#### **14. Sicherheitsleistung/Kaution**

Das Familienferiendorf Hübingen ist berechtigt, vom Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € pro gemieteter Einheit zu verlangen. Die Sicherheit ist in diesem Fall bei Anreise in bar zu hinterlegen und wird bei der Abreise zurückbezahlt, soweit keine vom Mieter zu verantwortenden Schäden am Mietobjekt oder sonstige Forderungen des Familienferiendorf Hübingen vorliegen. Bei Vorliegen solcher Schäden oder Bestehen von Forderungen ist das Familienferiendorf Hübingen zur Aufrechnung mit der Sicherheitsleistung berechtigt.

Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung bei Mietende gilt grundsätzlich nicht als Verzicht auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen seitens des Familienferiendorf Hübingen, sofern sich nachträglich noch vom Mieter zu verantwortende Schäden am Mietobjekt herausstellen.

#### **15. Allgemeines**

15.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

15.2 Mündliche Abreden, Nebenabsprachen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden.

15.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reservierungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15.4 Versicherungen: Zur Sicherheit des Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfohlen.

#### **17. Druckfehler**

Offensichtliche Schreib- und/oder Druckfehler im Reservierungsvertrag oder den AGB's verpflichten die Vertragspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Verbindlich ist insoweit allein die Buchungsbestätigung des Familienferiendorf Hübingen .

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

#### **18. Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Montabaur.

Hübingen, Dezember 2022

gez. Hanno Heil

1. Vorsitzender Familienferiendorf Hübingen e.V.